

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 20****Memmingen, 27. Juni 2014****56. Jahrgang**

| Datum | Inhalt | Seite |
|--------------|--|--------------|
| 25.06.2014 | Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens der Regierung von Schwaben zur Ansiedelung eines Möbeldiscounters in der Fraunhoferstraße, Gemarkung Amendingen | 121 |

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens
der Regierung von Schwaben
zur Ansiedelung eines Möbeldiscounters in der Fraunhoferstraße,
Gemarkung Amendingen

Vom 25. Juni 2014

Gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und Artikel 25 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird bekannt gemacht, dass die Regierung von Schwaben das Raumordnungsverfahren zur Ansiedelung eines Möbeldiscounters in der Fraunhoferstraße mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 02. Juni 2014 abgeschlossen hat.

Im Raumordnungsverfahren wurden die Stellungnahmen von berührten öffentlichen und sonstigen Stellen sowie die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

Die Gesamtabwägung der Regierung von Schwaben besagt, dass sich der geplante Möbelmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von 7000 m² in das zentralörtliche System einfügt und nur eine unwesentliche Veränderung der Marktverhältnisse bewirkt. Landes- und regionalplanerisch nachteilige Auswirkungen auf die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans der Region 15 sind nach den Erkenntnissen der Regierung nicht zu erwarten.

Die Landesplanerische Beurteilung kann in der Zeit

vom 30. Juni 2014 bis einschließlich 01. August 2014

bei der Stadt Memmingen – Stadtplanungsamt -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, oder im Verwaltungsgebäude Rathaus, Rathauhalle im Erdgeschoss während den Dienststunden eingesehen werden.

Die Regierung von Schwaben wird die Landesplanerische Beurteilung gleichzeitig auf ihrer Internetpräsenz unter

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/Uebersicht_Raumordnung.php?PFAD=/index.php/index2.php/Aufgaben/Bereich_2/Bereich_2.php

einstellen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr schriftlich geltend gemacht werden. Verletzungen, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, sind unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß Artikel 25 Absatz 6 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG).

Memmingen, 25. Juni 2014
STADT MEMMINGEN
Böckh
Bürgermeisterin